

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO)
(Aushang an den Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr,
Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die
Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit
Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Haushaltssatzung 2020 tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2020 können
während der Dauer ihrer Gültigkeit, also bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung
einer Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Bodenwöhr, den 06.02.2020
Gemeinde Bodenwöhr


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln

a) gleichzeitig angeschlagen am 06.02.2020

b) gleichzeitig abgenommen am _____

Veröffentlicht im Regentalanzeiger _____

Veröffentlicht auf Homepage

Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung für 2020 beschlossen, die mit Schreiben vom 04.02.2020 vom Landratsamt Schwandorf genehmigt wurde und hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bodenwöhr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.672.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.729.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bodenwöhr, den 06.02.2020
Gemeinde Bodenwöhr



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

